



# Laibacher Zeitung.

Dinstag den 23. Jänner.

## W i e n.

Die k. k. allgemeine Hofkammer hat die bei der k. k. steyermärkisch-illyrischen Cameral-Gesällen-Verwaltung erledigte Rathsstelle dem Cameralrathe und Bezirksvorsteher in Bruck, Carl Ritter von Stremnitzberg, verliehen.

Die k. k. vereinigte Hofkanzlei hat eine im Küstenlande erledigte Kreis-Commissärsstelle zweiter Classe dem bisherigen Kreis-Commissär dritter Classe, Nicolaus Freiherrn v. Baselli, und die hierdurch in Erledigung gekommene Kreiscommissärsstelle dritter Classe dem bisherigen Kreis-Secretär zu Görz, Ottomar Hain, verliehen. (W. Z.)

## F r a n k r e i c h.

Unter den Kunsterwerbungen, welche die Regierung neuerdings gemacht hat, ist eine ganz vergoldete Statue Sr. regierenden chinesischen Maj. des Kaisers Tau-Kwang. Sie ist im Louvre, im Marmorsaal des Museums Carl X., aufgestellt. Auch das historische Museum von Versailles wird fortwährend vermehrt. Es besteht jetzt aus mehr als 5000 Gemälden und Sculpturen, die in 147 Galerien, Sälen und Cabinetten vertheilt sind. Bei Bestellungen von Kunstwerken scheint von politischen Rücksichten Umgang genommen zu werden. So hat gegenwärtig der radicale Bildhauer David im Auftrag des Ministers des Innern zwei colossale Figuren in Arbeit. Sie sind bestimmt, den Eingang zu Napoleons Grabmal zu zieren.

In Cayenne (von wo die Nachrichten bis zum 4. December gehen) wüthete eine epidemische Grippe, an der fast Jedermann darniederlag. Sie war besonders für Greise und die Neger tödtlich. Auf mehreren Pflanzungen war man inmitten der Mangel- und Zuckernernte genöthigt die Arbeiten einzustellen. Abgesehen davon war besonders die Zucker-

ernte erstaunlich reich ausgefallen, aber es fehlte an Käufern und das neue Zuckergesetz hatte die Pflanzler so wenig befriedigt als die Rübenzuckerfabrikannten. (Allg. Z.)

## P o r t u g a l.

Den 2. Jänner hat die Königin Maria da Gloria die Cortessession mit nachstehender Rede eröffnet: „Werthe Pairs und Deputirte der portugiesischen Nation! Mit Vergnügen sehe Ich in diesem achtungswerthen Plaze die National-Repräsentanten der Nation abermals versammelt, welche das Staats-Grundgesetz mit dem edlen Charakter von gesetzmäßigen Dolmetschern der Wünsche und Meinungen des Volkes bekleidete. In der Absicht die Bedürfnisse Meines Volkes näher kennen zu lernen, hatte Ich auf mehrere Wochen in Begleitung Meines erlauchten Gemahls und zweier Meiner Kinder die Hauptstadt verlassen und die Hauptplätze im Alentejo und in Estremadura besucht, und ich hoffe, daß dieser Ausflug nicht ohne Nutzen seyn wird für das Wohlergehen jener Gegenden, deren Liebe, Treue und Achtung für Mich, Ich Mich glücklich schätze, hier öffentlich anzuerkennen. Seit der Eröffnung der letzten legislativen Session hat es der göttlichen Vorsehung gefallen, durch die Geburt einer Prinzessin dem Throne dieses Königreiches ein neues Unterpand der Sicherheit zu verleihen.“

„Ich bin so glücklich Ihnen die Versicherung geben zu können, daß Ich von allen Nationen fortwährend bestimmte Beweise der Freundschaft erhalte, und Ich baue darauf, daß in Kurzem die Unterhandlungen mit dem heiligen Stuhle ohne Nachtheil für die Bedürfnisse der Iustanischen Kirche werden beendet werden. Es gereicht Mir zum großen Vergnügen, Sie versichern zu können, daß die öffentliche Ruhe in letzterer Zeit auf keinem Puncte des Königreiches gestört wurde. Indem Sie die Größe der Land- und See-Streitkräfte festsetzen, werden

Sie für die Ehre, so wie für die Interessen und die Sicherheit der Nation sorgen. Den Bestimmungen der constitutionellen Charte gemäß, wird Ihnen der Vorschlag der Einnahmen und Ausgaben für das nächstkommende Jahr vorgelegt werden, und sowohl über diesen Gegenstand als auch in Betreff der verschiedenen Zweige des öffentlichen Dienstes werden Ihnen Meine Minister Vorschläge einreichen, welche für zweckmäßig erachtet werden, und welche die Erfahrung als nothwendig bewiesen hat. Ich rechne mit Zuversicht darauf, daß die Kammern Meiner Regierung jene Mitwirkung leihen werden, welche von Ihrem Eifer und Ihrer Theilnahme an dem öffentlichen Wohl zu erwarten steht. Die Session ist eröffnet. (W. B.)

### Großbritannien.

O'Connell langte am 4. Jänner zu Clonmel an, wo ein ungeheurer Zug der Gewerbe und übrigen Bürger ihn einholte, während in allen Straßen der lauteste Jubel ihn begrüßte. Von dem Balkon des Gasthofes herab sprach er zu den gedrängten Volksmassen und ermahnte sie vor Allem und aufs Dringendste, Frieden zu halten und jede Gewaltthat zu vermeiden. Später wohnte er einem Bankett von 300 Personen bei, wo der Geistliche Burke den Vorsitz führte. Bei Gelegenheit des ihm dargebrachten Toastes hielt der Agitator eine lange Rede, deren Hauptinhalt die Ermahnung an das Volk war, sich jedes Gewaltschrittes zu enthalten, weil sie einzig dadurch und zwar ganz sicher zur Repeal gelangen würden. Triumphirend wies er auf die riesigen Fortschritte der Repeal im letzten Jahre hin und maß dieselben einzig dem friedlichen Verhalten des Volkes bei, das gerade dadurch seine Tüchtigkeit zur Selbstregierung behätigt habe. In Bezug auf den nahen Staatsproceß sagte er: „Ich muß jetzt die Aufmerksamkeit Irlands auf die Frage hinlenken, in welcher Weise die Repealsache vermittelt einer solchen Maßregel, wie diese Verfolgung ist, gehemmt werden soll oder kann? Dieß ist die Frage, welche entschieden werden soll, und auf ihr beruht das Schicksal und das Glück Irlands. (Hört!) Angenommen, daß sie uns in die Kerker senden — wird dieß das irländische Volk in seinem Gange aufhalten? Wird eine unserer Beschwerden dadurch Abhilfe finden, daß ich meine Augen an den Stangen eines Kerkers abnutze? Wird England oder wird Irlands Volk dadurch gebessert seyn? wird letzteres dadurch verfühnt werden? Vor Allem thut jetzt die Sicherung der Fortdauer des friedlichen Verhaltens von Seiten des Volkes Noth. (Hört! Hört!) Nur

dadurch, daß wir vollkommen friedlich verfahren, sind wir zu der Kraft und Würde gelangt, welche jetzt unsere Sache umgeben.“ Häufige Weisfallstrufe unterbrachen die Rede des Agitators, und die wärmste Theilnahme gab sich kund, so oft er des Proceßes gedachte. — Auf dem Wege nach Dublin empfing O'Connell eine Deputation des Gemeinderathes von Kilkenny, die ihm in vollständiger Amtstracht entgegen ging. — In einer Versammlung der Freisassen von Tipperary wurde beschossen, Hrn. Maher als Candidaten für den erledigten Unterhausitz der Grafschaft zu unterstützen. O'Connell war zuvor ersucht worden, seinen Sohn Daniel als Bewerber auftreten zu lassen; er lehnte dieß aber unter Hinweisung auf Mahers Verdienste ab, der, wie er sagte, längst Patriot gewesen sey, ehe noch der Patriotismus Mode war. (Ost. W.)

### China.

Sir Henry Pottinger hat den (bereits erwähnten) Tod des ehrenwerthen J. R. Morrison, Mitglied des Gouvernementsraths und Colonialsecretärs auf Hongkong, in Ausdrücken des tiefsten Bedauerns an die brittische Regierung gemeldet; er betrachtet diesen Verlust als einen unersegtlichen für den Staat. Die Canton Press enthält folgende Einzelheiten über den Verstorbenen: „J. R. Morrison, Sohn des berühmten Missionärs und Verfassers des „Chinese Dictionary,“ Dr. Morrison, der vor neun Jahren in China gestorben, war geboren in Malacca im Jahr 1815, und ist nur 28 Jahre und vier Monate alt geworden. In früher Jugend ward er nach Europa geschickt, blieb aber nur kurze Zeit daselbst, und die Vollendung seiner Bildung blieb seinem Vater überlassen. Von Kind auf widmete er sich dem schwierigen Studium der chinesischen Sprache, worin er es zu solcher Vollkommenheit brachte; daß er bei dem Ableben seines Vaters, wie wohl erst neunzehn Jahre alt, als dessen Nachfolger zu dem verantwortlichen Amte eines chinesischen Secretärs und Dolmetschen bei den brittischen Handelsoberaufsehern in China ernannt wurde. Seine Studien waren jedoch schon damals nicht auf das Chinesische beschränkt; er trieb außerdem namentlich auch die Handelswissenschaften, und als Frucht dieses Strebens erschien im Jahr 1834 sein höchst werthvoller „Chinese Commercial Guide.“ Zudem beschäftigte ihn fortwährend die Geographie und Ethnographie von China, und zu einem Werke darüber, an dessen Ausarbeitung ihn sein früher Tod verhinderte, hat er viele schätzbare Notizen hinterlassen. Auch eine neue und vermehrte Ausgabe des

Wörterbuches seines Waters lag in seiner Absicht; diese literarischen Arbeiten wurden aber unterbrochen durch den Ausbruch der Feindseligkeiten zwischen England und China im Jahre 1839. Seit der Zeit führte er die ganze chinesishe Correspondenz der Handelsoberaufsicht und Oberbevollmächtigten Ihrer Maj., und 1840 und später begleitete er den Oberbevollmächtigten auf den verschiedenen Expeditionen der britischen Streitkräfte, wo denn seine vollkommene Kenntniß der Landessprache und der in China bestehenden ämlichen Formen bei den für England so glücklich beendigten Unterhandlungen von höchstem Nutzen waren. Eben war er von Sir H. Pottinger zum Mitglied des Gesandtschafts- und Völkerrechtsraths auf Hong-kong ernannt worden, und durfte weiterer Anerkennung seiner Verdienste von Seite seiner Souveraininn entgegensehen, als er, am 23. August, von dem gefährlichen Hongkong-Fieber ergriffen ward, welchem er am 29. August, wie so manches andere schätzbare Leben, unterlag. Die Aerzte schreiben dasselbe dem Genuß des schlechten Wassers auf Hongkong zu; es soll die Symptome des Dysenteriefiebers in Ostindien und des gelben Fiebers in Westindien in sich vereinigen. Der auch wegen seines trefflichen Privatcharakters allgemein geschätzte und geliebte junge Mann ward auf dem britischen Kirchhof zu Macao beerdigt, wo ihm Sir H. Pottinger persönlich die letzten Ehren erzeigte.“ (Daß der Carl Gützlaff zu Morrisons ämlichen Nachfolger ernannt worden, haben wir bereits erwähnt.)

Die Peking'sche Staatszeitung enthält ein in halb poetischer Form abgefaßtes Edict, welches aus der eigenen Feder des Kaisers geflossen seyn soll. Es ist eine Elegie auf den verstorbenen Obercommissär Lin, und lautet also: „Der große Staatsmann Lin-tsch-sen wandelte sein Leben lang auf den Pfaden der Rechtlichkeit, und die Grundsätze der Rechtschaffenheit wurzelten in seinem Naturell. Er war ein Staatsdiener wie er seyn soll: demüthig nach oben, collegialisch würdevoll gegen seines Gleichen, gravitatisch leutselig nach unten; Zopf, Knopf und Amtskleid immer in schönster Ordnung. Unter der Regierung Keokings mit einem kaiserlichen Examen beehrt, ward er vom Rang eines Han-lin (die höchste literarische Würde) zu einem Sitz im Cabinet erhöht. Als Wir den Thron bestiegen und seinen patriotischen Geist, seine Geschäftsthatigkeit, seine ausgebreitete und mannigfaltige Erfahrung wahrnahmen, zogen Wir ihn durch unsern Befehl in die Nähe Unserer kaiserl. Person, in welcher Eigenschaft

er zehn Jahre lang beharrte, ohne einen einzigen Fehler zu begehen. Voriges Jahr schickten Wir ihn in die Provinz Ho-nan, um die Eindämmungsbauten an dem gelben Fluß im Bezirk Seanghu zu beaufsichtigen, und er erledigte sich dieses Auftrages mit gewohntem Eifer und Nachdruck. Als Unser Staatsrath Uns hierauf anempfahl, Uns hohes Alter in Betracht zu ziehen, und einsehend, daß seine Natur im Sinken war, bewilligten Wir ihm einen doppelten Termin Feiertage (20 Tage). Als er aber unterthänigst um eine Verlängerung dieser Zeit gebeten, gewährten Wir ihm einen Monat weiter, um seine Geistes- und Leibeskräfte für Unsern Dienst auszuruhen. Nachdem er sich erholt, kehrte er sogleich zu seinen Amtspflichten zurück, aber wenige Tage darauf schied er im Palast plötzlich aus diesem Leben, während er eben im Begriff war, einen Staatsact für Unsere Unterschrift vorzubereiten. Unsere kaiserl. Bekümmerniß war außerordentlich, denn Lin hatte große Ansprüche an Unsere Dankbarkeit, und demzufolge decretiren Wir jetzt dem Verstorbenen Ehren, die seinem Rang als Staatsdiener und als Gelehrter angemessen sind. Zum Beweis Unserer Wohlgeogenheit werden Wir seinen Manen im Tempel der Tugendhaften opfern. Wir haben ihm den To-lo-king-Dekef für seinen Sarg verliehen, und ernennen die Prinzen Thae-tuy und Tae-ling nebst zehn Officieren von der kaiserl. Leibwache, um in den nächsten Tagen eine Libation an seinem Grabe darzubringen. Ein Geschenk von 1500 Taels Silber soll aus der Staatscasse zu seiner Leichenfeier gegeben werden, und seine Leiche soll auf dem kaiserl. Begräbnisplatz auf dem Paradebett liegen, denn in seiner ganzen Amtsführung hat er auch nicht ein einziges Mal eine Nase bekommen. Seine Enkelöhne, Lin-tsin, Lin-tching und Lin-hung sollen, sobald sie zu den Jahren der Reife (16) herangewachsen, in Unserem Civildepartement vorgestellt werden, damit Wir, wie das in vernünftigen Staaten gebräuchlich ist, ihnen Unsere Gnaden angedeihen lassen, und so Unsere Betrübniß um den Abgeschiedenen darlegen. Wenn die üblichen Ceremonien bei diesem Anlaß vollbracht sind, soll pflichtschuldiger Bericht darüber erstattet werden. Achtet dieses! — Die Canton Press vom 22. August, welche dieses Aeuersstück mittheilt, geht dabei offenbar von der Voraussetzung aus, daß der hier gefeierte Lin der vormalige Vicekönig von Canton war. Da indessen obiger Necrolog sagt, Lin habe sich nie eines Fehlers schuldig gemacht, von dem vormaligen Vicekönig Lin aber seiner Zeit berichtet ward, er sey wegen seiner Nach-

giebigkeit gegen die Engländer in Kaiserl. Ungnade gefallen und als Gefangener nach Peking abgeführt worden, wo er zuerst hingerichtet werden sollte, dann aber bloß degradirt und seines aus 70 Mill. Taels bestehenden Vermögens abgethan wurde, so müssen über die Identität einige Zweifel entstehen.

Ueber die (bereits erwähnte) Ankunft und den Empfang des französischen Consuls in China, Grafen von Ratti-Menton zu Canton, meldet der *Moniteur* vom 8. Jänner folgendes Nähere. Sobald der Graf von Ratti-Menton, begleitet von Herrn Fornier-Duplan, Commandanten der „*Alcmene*“, in Wampoa angelangt war, richtete er, am 31. August, ein Schreiben an den Vicekönig von Canton, worin er um eine Unterredung bat. Am 6. September kam der Consul mit seinem Secretär, dem genannten Capitän und acht Officieren von der Corvette, nach dem Landhaus des Vicekönigs, wo er von dem Mandarin Yang-Quang-Tong, Oberrichter von Canton, Ham-Seu, dem Abgeordneten des kaiserlichen Obercommissärs, dem Kwang-Tschou-Fu, Stadtpräfecten von Canton, und dem Unterpräfecten von Casabranca (auf Macao, wie es nach dem portugiesischen Namen scheint) empfangen wurde. Mittags kündigten die Gong die Ankunft der beiden Großwürdenträger an. Nachdem sie im großen Saale Platz genommen, ließen sie durch einen Mandarin mit blauen Krystallknöpfen dem Consul sagen, daß sie ihn mit Vergnügen empfangen würden. Der kaiserliche Obercommissär trug die gelbe Schärpe, als Abzeichen seiner Verwandtschaft mit dem Kaiserhaus; Sr. Excellenz der Vicekönig, der Kwang-Tschou-Fu und mehrere andere Mandarinen blaue und weiße Knöpfe. Beim Eintritt des Consuls und seiner Gefährten gingen die chinesischen Herren ihnen entgegen. Graf Ratti-Menton überreichte in einem Seidenfutteral einen Brief von Hr. Guizot an den Vicekönig, welchen dieser dem Obercommissär in der beigelegten chinesischen Uebersetzung ablas. Die beiden Großwürdenträger richteten dann zahlreiche Fragen an die Franzosen über den König (oder wie die englischen und französischen Blätter den dabei gebrauchten chinesischen Ausdruck übersetzen: Kaiser der Franzosen), über dessen obersten Mandarin Guizot, Frankreichs Verhältnisse zu andern Mächten &c. Sofort übergab der französische Consul dem Obercommissär einen Brief, worin seine Regierung um Gewährung derselben Handelsbegünstigungen für Frankreich (zu-

nächst Theilnahme an dem Handel in den für England geöffneten fünf Häfen, Canton, Su-tschou-fu, Amoy, Ningpo und Tschang-hai) nachsuchte, wie sie den Engländern vertragsmäßig bewilligt seyen. Der Obercommissär antwortete mündlich, da die chinesische Regierung so edelmüthig gegen England, trotz ihrer ältern und neuern Zwiste, mit diesem Staat gehandelt habe, so glaubte dieselbe nicht minder freundschaftlich gegen Frankreich seyn zu dürfen. Nach also beendigten Geschäften entblößten die Chinesen ihr Haupt und luden die Franzosen ein das Gleiche zu thun. Die Chinesen verrichteten nämlich jedes Geschäft bedeckten Hauptes, wie die Juden essen. Nun wurden allerlei Süßigkeiten aufgetragen, und der große Mandarin in der gelben Schärpe präsentirte seinen französischen Gästen von Zeit zu Zeit die Teller mit eigener Hand. Ehe man sich trennte, bat Hr. Fornier-Duplan um Freilassung eines chinesischen Christen, der vor zwei oder drei Jahren im Gesicht gebrandmarkt und dann eingekerkert worden, weil er bei einem Missionär diente, der im Innern von China verhaftet wurde. Der Obercommissär versprach dieses Gesuch dem Justizminister in Peking dringend ans Herz zu legen. Dieser ebenso herzliche wie glänzende Empfang währte über eine Stunde.“ Die französischen Blätter geben auch dieauf Obiges bezügliche Correspondenz: 1) das Schreiben des Obercommissärs (Kei-king) und des Vicekönigs der Provinz der beiden Kwang (Key-kong) an Sr. Excellenz Hr. Guizot; worin die oben mündlich gemachte Zusage wiederholt ist; 2) ein Schreiben des Grafen von Ratti-Menton, worin dieser um Anerkennung als französischer Generalconsul in China und Ausfertigung des üblichen Documents darüber mit dem großen kaiserl. Siegel nachsucht, wie es den Consuln von England und Amerika verliehen sey; 3) das Antwortschreiben an den Grafen von Ratti-Menton von den beiden mehrgenannten Großwürdenträgern, worin in sehr schmeichelhaften Worten für Frankreich, welches mit dem himmlischen Reich immer Frieden und Freundschaft gehalten, obige Handelsvergünstigungen näher auseinander gesetzt und an die gleichen Bedingungen geknüpft werden, wie sie in dem Vertrag mit England stipulirt sind. Die kaiserl. Genehmigung ist ertheilt. Daß in dem Supplementarvertrag, den Sir H. Pottinger mit Kei-king abgeschlossen, ebenfalls eine Clausel aufgenommen ist, wodurch die den Engländern gewährten Handelsprivilegien auf alle fremden Nationen ausgedehnt werden, haben wir schon erwähnt, sowie auch die mutmaßlichen Gründe, welche die Engländer zu dieser Politik bestimmten. (Oest. B.)



3. 27. (3)

In **J. A. Schlosser's** Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen, und in allen Buchhandlungen, in Laibach bei **EDL. V. KLEINMAYR u. LERCHER**, zu haben:

**Ausführliche Katechese über die gesammte Christkatholische Glaubens-, Sitten- und Tugendmittellehre.** Aus dem Italienischen des **P. Ildephons da Bressanvido**. In 6 Bänden. gr. 8. **220 Bogen** stark. Preis 16 fl. od. 9 Thlr. 3 ggr.

Da obiges Werk, von so hoher Bedeutung für Priester und Volk, alle Wahrheiten und Schönheiten des Christenthums mit so glühender Verehrtheit, eindringender Uebersetzung und heiligem Eroschildert, so haben Sr. bischöfl. Gnaden Gregorius Thomas von Linz die Dedicacion desselben allerbildvollst angenommen, was demselben zur besondern Empfehlung gereicht; auch haben die vorzüglichsten theologischen Zeitschriften dieser Katechese der Art rühmlichst gedacht, daß selbe mit Recht sowohl ihrer gründlichen und gelehrten Bearbeitung, als auch ihrer klaren und lebendigen Darstellung wegen, als ein für Prediger und Katecheten unentbehrliches Handbuch da steht, welches, in seiner Art ganz neu, mit dem größten Nutzen ohne allen Zeitverlust sowohl für Kanzelreden als zu jedem katechetischen Unterrichte angewendet werden kann.

**Koncilien-Verikon**, enthaltend: sämtliche Generals-, National-, Provinzial- und Paratikal-Koncilien vom ersten Koncilium zu Jerusalem bis auf das Koncilium von Paris 1811 incl; den Gegenstand ihrer Verhandlungen; deren Entscheidungen über Dogma und Disciplin und die Irrefahren, welche darin verworfen wurden. Mit einer Sammlung der wichtigsten Canonen nach ihrem Inhalte geordnet, und mit einer chronologischen Tabelle sämtlicher Concilien von Alleh. Aus dem Französischen übersezt von **V. Marcus Fisch**, Kapitular des Benedictiner-Ordens Michaels-Beuern; derzeit Professor an der katbol. Studienanstalt zu St. Stephan in Augsburg, gr. 8. 2 Bde. in 4 Lieferg. Preis einer Lieferung 54 kr. oder 12 ggr.

Ueber die Wichtigkeit und Vorzüglichkeit dieses Werkes spricht sich der Titel genügend aus, und da unsere deutsche Literatur bis heute noch kein derartiges Epikon aufzuweisen hat, so muß die Erscheinung eines solchen gewiß jedem Freunde unserer heiligen Religion vom höchsten Interesse seyn.

**Universal-Verikon** der Erziehungs- und Unterrichtslehre für ältere und jüngere christliche Volksschullehrer, Schulkatecheten, Geistliche und Erzieher, von **M. C. Münch**, vormaligem Seminar-Rector, Egl. Schulaufsicht und Pfarer in Untingen. 5 Bde. gr. 8. **Zweite** verbesserte, vermehrte und wohlfeilere **Ausg.** Preis 2 fl. 24 kr. oder 1 Thlr. 12 ggr. der Bd.

Der sicherste Beweis von der Gebiegenheit, Brauchbarkeit und allgemeinen Anerkennung dieses nach christlichen Grundsätzen behandelten Erziehungs-Verikons ist wohl der, daß in Verlauf eines Jahres nach Erscheinung die erste Auflage von 3000 Exempl. abgesetzt wurde. Außerdem haben mehrere der vorzüglichsten Zeitschriften desselben als eines jedem Volksschullehrer so wie Schulkatecheten, Geistlichen und Erzieher unentbehrlichen Handbuches rühmlichst erwähnt, auch hat der hochwürdigste Bischof von Salura in Weizen die Widmung dieser zweiten vermehrten Ausgabe huldvollst angenommen.

**Musikalisches Conversations-Hand-Verikon**, enthaltend die vollständige Erklärung aller musikalischen Realien, wie z. B. die Biographien aller um die Tonkunst nur legend verdienter, oder sich darin ausgezeichneten Personen, Componisten, Virtuosen, Sänger, Schriftsteller u. s. w. und zwar von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, wie aller Länder und Völker. Bearbeitet und herausgegeben von Hofrath Dr. **Gustav Schilling** 2 Bde. gr. 8. **Zweite Aufl.** 3 fl. oder 1 Thlr. 16 ggr. **Latin:** Pap. 3 fl. 36 kr. oder 2 Thlr.

Welch's wichtig. Werk wir damit bieten, sagt der Titel so wie für die Gebiegenheit, Gründlichkeit und Vollständigkeit der Ausarbeitung der Name des als Musikgelehrten längst schon rühmlichst bekannten Verfassers sowohl, als das schnelle Bergreifen der 1ten Auflage hinlänglich bürgt.

**Schriften der heil. Theresia von Jesu** zur Erbauung und Betrachtung für alle auf der Bahn des Heils wandernde und Gott suchende Christen bearbeitet. Mit 1 **Stablich.** **Zweite Aufl.** in 6 Bändchen (48 Bog. auf Bel. Pap. in 16.) 1 fl. 12 kr. oder 16 ggr.

Die Schriften der heil. Theresia sind eine wahrhafte Seelenspeise für jeden frommen Christen. Die Sprache derselben, so demüthig, kraftvoll und glühend vom Geiste Gottes, schildert den unendlichen unaussprechlichen Gnadenfluß, mit welchem Gott jene Seelen überströmt, die sich bestreben, ihm ganz anzugehören. Mit vollem Recht können selbe jenen des h. Thomas von Kempis zur Seite gestellt werden.

**Sammlung neuester, außerlesener Sonntag- und Festtags-Predigten.** Homilien und Predigtenwürde von Dekan **R. Eyth**, Dr. **Heid**, Fr. **K. Maßl**, Domkapitular **Mäster**, Professor **Rufwurm**, Domcapit. v. **Schmid**, Professor **Stempfle** und **Andern**. 8. **Vierte Aufl.** 5 Bde. 2 fl. 15 kr. od. 1 Thlr. 4 ggr.

Eine Sammlung Predigten von mehreren der besten Kanzelredner Süddeutschlands, wie obige verfaßt, bedarf um so weniger einer Empfehlung, als durch den schnellen Absatz von **drei Auflagen** die Brauchbarkeit und allgemeine Anerkennung derselben hinlänglich erwiesen, und der Preis zu 27 kr. der Band so nieder gestellt ist, daß kein dergartiges Werk sich dessen rühmen kann.

**Schmid C.**, Homilien auf alle Sonntage des Jahres. In 2 Bänden. **Dritte Auflag.** gr. 8. 54 kr. oder 12 ggr.

**Gubernial = Verlautbarungen.**

B. 81. (1) **E u r r e n d e** Nr. 31144.

über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat vom 14. November d. J. nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentes vom 31. März 1832 die nachfolgenden Privilegien zu verleihen befunden:

— 1. Dem Carl Theodor Nathanael Mendelssohn, wohnhaft in Berlin in Preußen, (Bevollmächtigter ist der Fabrikant Carl Ludwig Müller, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 885), für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung, welche im Wesentlichen darin besteht, Stecknadeln, Tapezier-Nägel und derlei Drahtstifte von allen Dimensionen aus verschiedenartigem Metall- oder Compositum-Draht mittelst Maschinen auf so einfache Art zu erzeugen, daß 1) alle dabei bisher üblichen Handarbeiten sich aufheben; 2) die Köpfe der Nadeln nicht abgefordert, sondern mit dem Stifte aus einem Stück erzeugt werden, wodurch das leichte Abbrechen derselben beseitigt werde; 3) das beschwerliche, der Gesundheit nachtheilige Anspitzen der Nadeln entbehrlich werde; 4) die betreffenden Producte in größerer Menge und wohlfeiler als bisher erzeugt, und überdies mehrere derlei Maschinen durch Dampf-, Pferde- oder Wasserkraft zugleich in Wirksamkeit gesetzt werden können. — 2. Dem Jacob Flischer, Leder- Galanteriewaren-Fabrikant, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 136, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von Cigarren-Stuis, welche wegen ihrer niedern Stahlränder und oval-stumpfen Form bequemer zum Einstecken seyen als die bisherigen, und die den Vortheile gewähren, daß die Cigarren beim Decken nicht so leicht herausfallen können; daß ferner der Deckel beim Andrücken von selbst aufspringe, und sich die Cigarren eben so von selbst über den Rand hinauschieben, wodurch das Herausnehmen derselben bequemer werde. — 3. Dem Gottlieb Glässel, Drechslermeister, wohnhaft in Raaden, im Raurzimer Kreise Böhmens, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, Rauchtabak Pfeifen aus einer Papiermasse zu verfertigen. — 4. Dem Franz Grenzel, landesbefugten Maschinen- und Metallwaaren-Fabrikanten, wohnhaft in Prag, N. C. 1272/2, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserung in der Construction von Dreschmaschinen, welche darin besteht, daß dieselben von Eisen seyen und das Dreschen mittelst eines mit eigenen Stäben versehenen Cylinders verrichten, wodurch andere derlei Maschi-

nen an Einfachheit und Dauerhaftigkeit übertroffen werden. — 5. Dem Henry Savig Davy, wohnhaft in London, derzeit in Oesterreich, (Bevollmächtigter ist der Agent Joseph Jürtnere, wohnhaft in Wien, Stadt, Nr. 137), für die Dauer von fünf Jahren, auf die Verbesserungen an Eisenbahnen und Fabrikgleisen, an Eisenbahnen und anderen Wagen und in den Arten diese Wagen zu schieben; welche Verbesserungen übrigens theilweise auch bei andern Maschinen zur Vermeidung der Reibung in Anwendung zu bringen seyen. — 6. Dem Carlo Brenna, wohnhaft in Mailand, Nr. 5339, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung in der Seidenspinnerei. — 7. Dem Gustav Seldoen, wohnhaft in Wien, Josephstadt, Nr. 190, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung eines mechanischen Schnellfahrwagens, dessen Vortheile darin bestehen, daß derselbe ohne Dampf und Pferde getrieben und auf jeder Straße angewendet werden könne, daß er um die Hälfte wohlfeiler sey als andere Fuhrwerke, und daß er an Schnelligkeit gewöhnliche Wagen weit übertreffe. — 8. Dem Carl Reich, Brunnenmeister, und dessen Sohne Ferdinand, wohnhaft in Wien, Wieden, Nr. 493, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung und Verbesserung an Pumpen, welche im Wesentlichen darin besteht: 1) daß die Pumpen mit gußeisernen emaillirten Röhren versehen, nicht dem Roste unterworfen seyen, und das Wasser immer kalt und rein aus dem Brunnen herauschöpfen; 2) daß bei vorkommenden Reparaturen die Röhre aus dem Brunnen nicht herausgenommen werden dürfe; 3) daß dieses Schöpfwerk auch als Zierde aufgestellt, und das Wasser bei Feuergefahr auf bedeutende Höhe getrieben werden könne; 4) daß diese Vorrichtung mittelst Perpendikel bewerkstelliget und das Schöpfwerk auch doppelt angebracht werden könne. — 9. Dem Ercole Marocco, wohnhaft in Venedig, Nr. 5149, für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung in der Construction des Glasstreckofens, wobei die Arbeit niemals unterbrochen werde. — 10. Dem Carlo Manzi und dem Giacomo Moraglia, Grundbesitzer, wohnhaft in Mailand, für die Dauer von einem Jahre auf die Erfindung in der Construction von Wagen, welche durch Menschen und Thiere in Bewegung gesetzt, und durch welche die mittelst Dampfkraft getriebenen Locomotive entbehrlich werden. — 11. Dem Sigmund Föbner, k. k. österreichischen Beschaerer, wohnhaft in Wien,

Breitenfeld, Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung von neuen Nachlichtern, deren Vortheile darin bestehen, daß sie mit gleicher und lebhafter Flamme zwölf bis sechs Stunden brennen, ohne gereinigt oder nachgezogen werden zu dürfen, daß sie ferner dreimal länger dauern und um die Hälfte weniger Oel bedürfen als die gewöhnlichen Nachlichter. — 12. Dem Paul Lull, gewesener Bräuer, wohnhaft in Brumow in Mähren, und dem Franz Lull, Organist, wohnhaft in Pesth in Ungarn, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung in der Erzeugung gefahrlicherer Feuertgewehre. — Laibach am 27. December 1843.

Joseph Freiherr v. Weingarten,  
Landes-Gouverneur.

Carl Graf zu Welsperg, Raitenau  
und Primör, Vice-Präsident.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,  
k. k. Subernalrath.

**Kreisämthliche Verlautbarungen.**

3. 94. (1) Nr. 895.

K u n d m a c h u n g.

Am 1. März d. J. wird in Folge hoher Sub. Anordnung vom 5. d. M., Z. 30138, die gesammte politische und Justiz-Geschäftsbe-  
forgung, hinsichtlich der bisher von der Bezirks-  
Obrigkeit Weizelberg verwalteten Gemeinde  
Sostru, durch das l. f. Bezirkscommissariat  
Umgebung Laibachs übernommen werden. —  
Welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß ge-  
bracht wird. — K. K. Kreisamt Laibach 19.  
Jänner 1844.

**Vermischte Verlautbarungen.**

3. 91. (1) Nr. 3633.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des im  
Dorfe Soderschitz ohne Testament verstorbenen  
1/4 Hüblers Georg Sbaschnil, aus was immer  
für einem Grunde einen Rechtsanspruch zu ma-  
chen gedenken, haben sich bei sonstigen Folgen des  
§. 814 a. b. C. B., hierorts bei der auf den 10. Fe-  
bruar k. J. 1844, Vormittag in dieser Gerichts-  
Sanklei anberaumten Liquidationstagfahrt zu melden.  
Bezirksgericht Reifnitz den 31. December 1843.

3. 85. (1) Nr. 1634

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt  
wird hiermit kund gemacht: Es sey in der Cre-  
cutionsfache des Joseph Kautschitsch von Neu-  
markt, durch Herrn Dr. Burger, gegen die Er-  
ben der Barbara Globotschnil, namentlich Anna  
und Anton Globotschnil, durch deren Vormund  
Franz Abashitz von daselbst und Agnes Globotsch-

nik zu Klagenfurt, plo. aus dem Urtheile vom 3.  
Juli 1843, Nr. 647, schuldigen 500 fl. c. s. c., in  
die executive Feilbietung des, als eine Ganzhube  
beansagten, zu Neumarkt sub Consc. Nr. 121  
gelegenen, zur Herrschaft Neumarkt sub Urb.  
Nr. 207 dienstbaren, auf Barbara Globotschnil  
vergewährten, auf 3360 fl. 20 kr. geschätzten Hau-  
ses sammt Garten und Stall, so wie der gericht-  
lich auf 34 fl. 15 kr. bewerteten, aus Einrich-  
tungsstücken und Wäsche bestehenden Fahrnisse  
gewilliget, und deren Vornahme auf den 26. Fe-  
bruar, 26. März und 26. April l. J., jedesmal  
Vormittags von 9 bis 12 Uhr im Orte der Rea-  
lität mit dem Besage angeordnet worden, daß  
die Realität und Fahrnisse bei der 1. und 2.  
Feilbietung nur um oder über, bei der 3. aber  
auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben  
werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchex-  
tract und die Licitationsbedingnisse können in den  
gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen  
und Abschriften erhoben werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 4. Jän-  
ner 1844.

3. 89. (1)

E d i c t.

Nr. 2346.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michel-  
stetten zu Krainburg wird dem unbekannt wo be-  
findlichen Johann Thomasin und seinen gleich-  
falls unbekanntem Rechtsnachfolgern mittelst ge-  
genwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider  
dieselben Lorenz Kosmann von Tabor, die Klage  
auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der auf  
der, der Herrschaft Radmannsdorf sub Recif.  
Nr. 458 dienstbaren, in Oberdinkendorf Nr. 18  
gelegenen 1/3 Kaufrechtshube intabulirten Forde-  
rung aus dem gerichtlichen Protocolle ddo. 13.  
Mai 1799, pr. 180 fl. D. W., bei diesem Ge-  
richte überreicht, worüber die Verhandlungstag-  
sagung auf den 27. April 1844, Früh 9 Uhr be-  
stimmt wurde.

Da der Aufenthaltort der Beklagten diesem  
Gerichte unbekannt ist, und weil dieselben viel-  
leicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so  
hat man zu ihrer Verttheidigung und auf ihre  
Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Oforn  
von Krainburg als Curator bestellt, mit welchem  
die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden  
Gerichtsordnung ausgeübt und entschieden wer-  
den wird. Die Beklagten werden dessen zu dem  
Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter  
Zeit selbst erscheinen oder inzwischen dem bestell-  
ten Vertreter ihre Rechtsbebelle an die Hand zu  
geben, oder auch sich selbst einen andern Sach-  
walter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft  
zu machen, und überhaupt im rechtlichen ord-  
nungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen wer-  
den, insbesondere da sie sich die aus ihrer Ver-  
absäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen  
haben werden.

K. K. Bezirksgericht Michelstetten zu Krain-  
burg am 21. December 1843.